

**Vorlage Nr.: 0029/2024**  
öffentlich

| Beratungsfolge       |              | Sitzungstermin | TOP | Status | Abstimmungsergebnis |      |       |
|----------------------|--------------|----------------|-----|--------|---------------------|------|-------|
|                      |              |                |     |        | Ja                  | Nein | Enth. |
| Feuerschutzausschuss | Vorberatung  | 02.04.2024     |     | Ö      |                     |      |       |
| Verwaltungsausschuss | Vorberatung  | 18.04.2024     |     | N      |                     |      |       |
| Rat                  | Entscheidung | 25.04.2024     |     | Ö      |                     |      |       |

**Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes**  
**Anlage: Entwurf der Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes**

**1. Sachverhalt und Rechtslage:**

Der im Jahr 2016 erstellte und vom Rat der Stadt Soltau am 23.02.2017 beschlossene Feuerwehrbedarfsplan wurde 2023/2024 durch die beauftragte Firma Lülf + Sicherheitsberatung GmbH in Zusammenarbeit mit der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Soltau und der Verwaltung fortgeschrieben.

Unter anderem wurden die Standorte der Gerätehäuser, der Zustand der Gerätehäuser, die Fahrzeuge, die Verfügbarkeiten der FeuerwehrkameradInnen durch das Büro begutachtet.

Der Entwurf der Fortschreibung wurden der Verwaltung und der Feuerwehr zur Durchsicht vorgelegt. Die Änderungswünsche von Verwaltung und Feuerwehr wurden eingearbeitet, so dass nun ein abgestimmter Entwurf vorgelegt wird.

In dem Entwurf (Seite 119) weisen die Standorte Hötzingen, Marbostel, Meinern-Mittelstendorf, Woltem und Wolterdingen die größten Abweichungen von den Normen und Vorschriften auf. Aufgrund der zusätzlichen funktionalen Parameter, wie die jährliche Einsatzbeteiligung und die personelle Entwicklung der einzelnen Einheiten, ergibt sich aus dem Entwurf der Fortschreibung eine Priorisierung der Handlungsbedarfe bei den Gerätehäusern Hötzingen und Wolterdingen.

Bedingt durch die personelle Entwicklung, gerade im Bereich der Jugendfeuerwehr, priorisiert die Verwaltung zunächst die Erweiterung durch Um- oder Anbau des Gerätehauses Wolterdingen. Auch die erhebliche Erweiterung des Baugebietes Drögenheide wurde in die Überlegung mit einbezogen, in der Hoffnung, dort viele KameradInnen für die aktive, aber auch für die Jugendfeuerwehr, gewinnen zu können.

Eventueller Flächenbedarf könnte durch städtische Flächen kompensiert werden. Der wirksame Flächennutzungsplan (FNP) stellt den Standort des Gerätehauses dar und steht der Nutzung als öffentlicher Belang nicht entgegen. Alle planungsrechtlichen Erfordernisse sind mit dem Landkreis Heidekreis zu erörtern.

## **2. Haushaltsmäßige Beurteilung:**

Die notwendigen Beschaffungen und Investitionen werden in die Haushaltsplanungen der kommenden Jahre eingebracht und dem Rat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Für die Planung der Erweiterung des Gerätehauses Wolterdingen stehen unter dem Kostenträger 126 11 und dem Sachkonto 787 110 zur Anschubfinanzierung 50.000,00 EUR für das Haushaltsjahr 2024 zur Verfügung.

## **3. Beschlussvorschlag:**

Die Fortschreibung des Feuerwehrbedarfsplanes in der vorgelegten Fassung wird als Grundlage für die Weiterentwicklung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Soltau gebilligt.

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Wolterdingen die planungs- und baurechtlichen Grundlagen zu erarbeiten.